



**Stadt Haan**

Bürgermeisterin Frau Warnecke

Fraktion@GAL-Haan.de

Rehm@GAL-Haan.de

**www.GAL-Haan.de**

Tel. 02129-6745

Haan, den 06.02.2024

**Antrag UMA - SPUBA - RAT  
Parkraumbewirtschaftung in Haan**

Sehr geehrte Frau Warnecke, sehr geehrter Herr Endereß, sehr geehrter Herr Dürr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die GAL beantragt einen Tagesordnungspunkt zum Thema der Parkraumbewirtschaftung in Haan. Wir bitten die Stadtverwaltung, vorbereitend für die Entwicklung und Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung den Status Quo der bestehenden Regelungen darzustellen.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverwaltung wird gebeten Regelungen und Vorschläge zu erarbeiteten, die eine Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung unter Beachtung folgender Eckpunkte ermöglicht:

1. Für die Regelungen des Bewohnerparkens ergeben sich folgende Änderungen:
  - a. Die Gebühr für den Bewohnerparkausweis wird für 12 Monate auf 120,00 € festgelegt.
  - b. Es soll auch die Möglichkeit zu kürzeren Gültigkeiten geben, z.B. 6 Monate.
  - c. Die Bereiche des Bewohnerparkens werden entsprechend der Beratung im UMA erweitert und in einem Lageplan gekennzeichnet.
2. Für die Parkscheingebührenordnung ergeben sich folgende Änderungen:
  - a. Der Lageplan zur Parkscheingebührenordnung und die damit verbundenen gebührenpflichtigen oberirdischen Parkplätze wird entsprechend der Beratungen im UMA erweitert.

- b. Die Parkscheingebührenordnung wird dahingehend erweitert, dass Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs von der Parkgebühr befreit sind.
  - c. Die Parkgebühr ist ab der 1. Minute zu erheben.
3. Es sind weitere Regelungen festzulegen:
- a. Die maximale Ladedauer an einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge innerhalb eines Gebietes mit Parkgebühren, wird auf 3 Stunden begrenzt.
  - b. Die Bereiche, die über eine Parkscheibe geregelt sind, werden auf maximal 2 Stunden in den Zeiten der Gebührezeiten begrenzt.
  - c. Der Lageplan zur Nutzung von Parkscheibe und somit die Bereiche im Stadtgebiet wird entsprechend der Beratungen im UMA festgelegt.
4. Es ist ein geeignetes Verfahren zur Beteiligung der Bewohner\*innen der diskutierten Straßen und Bereiche auszuarbeiten.

### **Begründung**

Durch die Ausweisung von Bewohnerparkbereichen und Parkschein- bzw.

Parkscheibenbereichen kann auf den ruhenden Verkehr Einfluss genommen werden.

Durch Regelungen, z.B. dem Umgang mit E-Fahrzeugen, im gesamten Stadtbereich wird die Nutzung klarer und es kann mehr Parkraum durch einen häufigeren Wechsel zur Verfügung gestellt werden.

Die GAL bezweifelt, dass ein Verzicht der Parkgebühr (2 Stunden frei) für Elektrofahrzeuge einen wesentlichen Einfluss auf die Kaufentscheidung hat. Die Subventionierung von Elektrofahrzeugen ist nicht mehr die Aufgabe einer Kommune. Vielmehr sind durch eine gute Fahrradinfrastruktur und einen verlässlichen ÖPNV die heute schon attraktiven Alternativen zu stärken. Hingegen sollte sich Haan attraktiver für Car-Sharing-Organisation aufstellen und für solche Organisationen geeignete Flächen zur Verfügung stellen.

Die GAL schlägt vor, die Regelungen aus Tübingen, hinsichtlich der Berechtigung zum Bewohnerparkplatz zu übernehmen. Somit kann jeder Fahrzeugeigentümer einen Bewohnerparkausweis beantragen. Auch für nachweislich genutzte Fahrzeuge anderer Personen kann ein Bewohnerparkausweis beantragt werden, maximal aber nur ein Ausweis pro Person. Auch die Möglichkeit, dass Mitglieder von Car-Sharing-Organisation eine Ausweis beantragen können, kann die Ansiedlung einer Car-Sharing-Organisation in Haan

attraktiveren. Das bis zu drei Kennzeichen auf einen Ausweis eingetragen werden können, macht die Nutzung flexibler.

*„... Wenn Sie in einem bewirtschafteten Gebiet wohnen und mit Hauptwohnsitz dort gemeldet sind und ein Kraftfahrzeug auf Sie zugelassen ist, können Sie einen Bewohnerparkausweis beantragen. Jede berechnigte Person erhält nur einen Bewohnerparkausweis für ein auf sie zugelassenes Kraftfahrzeug. Gleiches gilt für ein nachweislich dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug eines/r anderen Halters/ Halterin.*

*Mitglieder einer Car-Sharing-Organisation sind ebenfalls antragsberechnigt. Dabei muss von außen deutlich erkennbar sein, dass das Fahrzeug zu dieser Organisation angehört.*

*Ein Bewohnerparkausweis kann auch für ein ausländisches Kennzeichen ausgestellt werden.*

*Bei Erstbeantragung ist dies ohne weitere Nachweise möglich. Bei einer Verlängerung ist ein Nachweis zu erbringen, dass das Fahrzeug in Deutschland angemeldet wurde oder die deutsche KFZ – Steuer bezahlt wird. Können diese Nachweise nicht erbracht werden, kann die Verlängerung eines Bewohnerparkausweises mit ausländischem Kennzeichen nicht genehmigt werden.*

*Auf dem Bewohnerparkausweis können maximal 3 Kennzeichen eingetragen werden. Der Bewohnerparkausweis darf wahlweise nur in einem der angegebenen Kraftfahrzeuge ausgelegt sein. ...*

*(Quelle: <https://www.tuebingen.de/verwaltung/verfahren#bewohnerparkausweis>)“*

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Regeln zur Ausweisung von Bewohnerparkbereichen sollte geprüft werden, ob das Bewohnerparken deutlich ausgeweitet wird. So ist im „Vogelviertel“ und auch in stadtnahen Bereichen die Einführung sicherlich sinnvoll.

Auch kann ein flexibler Umgang mit unterschiedlichen Regelungen, z.B. vormittags bis nachmittags in den Bewohnerparkbereichen auch eine Parkschein- oder Parkscheibenregelung zuzulassen, mehr zur Verfügung stehenden Parkraum schaffen.

Übrigens kann der Bewohnerparkausweis in anderen Städten digital beantragt werden.

Die Bereiche der Parkschein- und Parkscheibenregelung sind für Haan und Gruiten neu zu fassen. Der in Anlage der Parkgebührenordnung dargestellten Lageplan ist zudem veraltet.

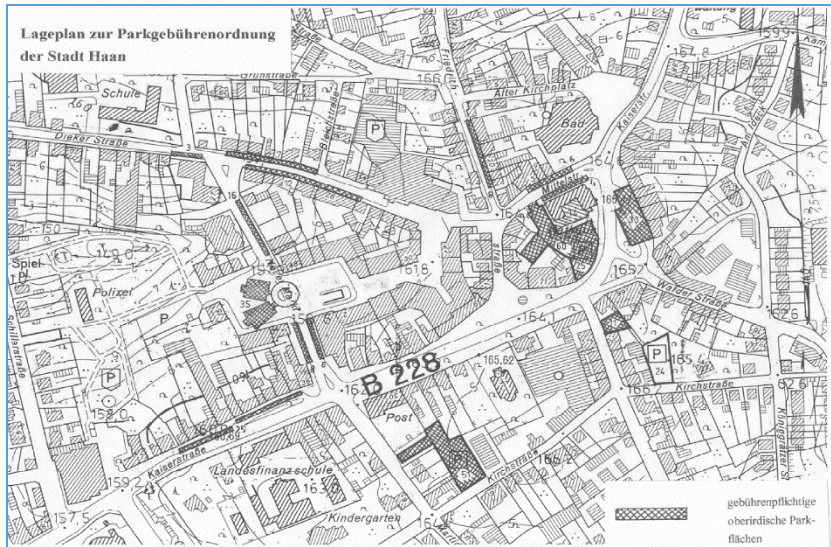


Abbildung 1: Lageplan aus der Parkplatzgebührenordnung

Eine Ausweitung der Regelungen kann z.B. auf die Goethestraße, den Parkplatz hinter der Stadtbücherei, die Kirchstraße, die gesamte Friedrichstraße und Schillerstraße, und ... erfolgen. Die GAL bittet, dass hierzu auch Bewohnerbefragungen oder Veranstaltungen vorzunehmen sind, um ein wahres Bild über den Parkdruck und die Situation vor Ort zu bekommen.

Die Parkscheibennutzung sollte auf die maximale Parkdauer im Parkscheinbereich angepasst werden. Parkscheibendauer von 5 Stunden (östliche Kirchstraße) führen nicht zu einer Minderbelastung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rehm

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

[www.gal-haan.de](http://www.gal-haan.de)